

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen er-
kennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät
verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt des Aufsatzes
„die österreichische Anleihe“ in Nr. 559 der „Breslauer
Zeitung“ vom 29. November 1865, Morgenausgabe,
das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe,
strafbar nach §. 65 lit. a. St. G. B., begründe und verbind-
et hiemit auf Grund des §. 16 des St. V. in Pres-
sachen und der §. 36 P. G. das Verbot der weiteren
Verbreitung.

Wien, den 5. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident: Boschan mp.

Der k. k. Rathsekretär: Thallinger mp.

(463—1)

Kundmachung.

Bei der am 1. Dezember d. J. in Folge
der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818
und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 430. und
431. Verlosung der alten Staatsschuld sind die
Serien-Nummern 478 und 484 gezogen worden.

Die Serien-Nummer 478 enthält die böhm.
ständ. Aerial-Obligation Nr. 164.856, im ur-
sprünglichen Zinsfuß von 4%, mit einem Zwei-
unddreißigstel der Kapitalsumme, und die n. ö. stän-
dischen Aerial-Obligation vom Kriegsdar-
lehen vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1799
Lit. A, im ursprünglichen Zinsfuß von 5%,
und zwar Nr. 2416 mit einem Drittel der Kapi-
talsumme und Nr. 7868 bis einschließig Nr. 9627
mit der ganzen Kapitalsumme, im dem Gesamtkapi-
talsbetrage von 1,007.943 fl. 39 kr.

Die Serien-Nummer 483 enthält Kriegs-
darlehensobligationen von Ost-Galizien und zwar:
älterer Ausfertigung im ursprünglichen Zins-
fuß von 5%:

v. Jahre 1797	Nr. 10564	bis	in	inkl. Nr. 16382,
"	1798	"	257	" " 16607,
"	1799	"	1005	" " 17137

und von neuerer Ausfertigung im verschiedenen
Zinsfuß Nr. 1 bis einschließig Nr. 2177, im
Gesamtkapitalsbetrage von 1,056 047 fl. 36%, kr.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden
Bestimmungen behandelt, und insofern selbe unter
5% verzinslich sind, werden hiefür auf Verlangen der
Parteien nach Maßgabe des mit der Kundmachung
des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober
1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaß-
stabes Sperrz. auf österr. Währung lautende Obliga-
tionen erfolgt werden.

Laibach, am 9. Dezember 1865.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(457—1)

Nr. 3524.

Konkurs = Ausschreibung.

Im hierortigen Civilspitale ist eine Sekundär-
arzt-Stelle, mit welcher ein Adjutum jährlicher
315 fl. (Dreihundertfünfzehn Gulden österr. W.),
dann freie Naturalwohnung und der Bezug von
fünf Klaftern Brennholz und achtzehn Pfund Un-
schlittkerzen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieses Dienstpostens, dessen
Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist und im Be-
günstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlän-
gert werden kann, sind vor allem graduirte Aerzte
und, in Ermanglung deren, Wundärzte berufen.
Dieselben haben ihre mit den Diplomen und son-
stigen glaubwürdigen Dokumenten belegten Ge-
suche über ihre ärztlichen Kenntnisse, dann über
die vollkommene Kenntniß der Landessprache, über
ihren ledigen Stand, ihre tadellose Moralität
und über ihre allfällige bisherige Dienstleistung
bis längstens

31. Jänner 1866

bei dem krainischen Landesauschusse in Laibach
zu überreichen.

Laibach, am 5. Dezember 1865.

Vom krainischen Landesauschusse.

(458)

Nr. 11506.

E d i k t.

Von dem k. k. steierm.-kärnt.-krain. Ober-
landesgerichte zu Graz wird bekannt gemacht,
daß der für Radmannsdorf in Krain ernannte
Advokat Dr. Franz Munda den Eid vor dem

zur Abnahme delegirten k. k. Landesgerichte Lai-
bach am 4. November 1865 abgelegt hat und
seine Stelle am 1. Dezember 1865 antreten wird.
Graz, am 28. November 1865

(459)

Nr. 8603.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagen-
furt wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungs-
steuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostaus-
schanke, dann von den Viehshlachtungen und vom
Fleischverschleiß im Umfange der Stadtgemeinde
1. St. Veit, 2. der Ortsgemeinden Herzendorf,
3. Schaumboden, 4. Hardegg, 5. Pulst (ehemals
Feistritz) und 6. Glantschach im politischen Be-
zirk St. Veit auf Grund des Gesetzes vom
17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer
des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Er-
neuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868
im Wege der öffentl. Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richt-
schnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird
am 14. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr
Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeit-
punkte auch die allfälligen schriftlichen Offerte, mit
der Stempelmarke von 50 kr. versehen und mit
dem Badium belegt, daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Ver-
zehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außer-
ordentlichen Zuschlages zu derselben ad 1 mit
4000 fl., ad 2 mit 130 fl., ad 3 mit 105 fl.,
ad 4 mit 26 fl., ad 5 mit 90 fl., ad 6 mit
100 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 4451 fl.
österr. Währ. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und
Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefuzschläge
verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen
will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises
gleichkommenden runden Betrag ad 1 mit 400 fl.,
ad 2 mit 13 fl., ad 3 mit 11 fl., ad 4 mit
3 fl., ad 5 mit 9 fl., ad 6 mit 10 fl., zusammen
446 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staats-
papieren, welche nach den bestehenden Vorschriften
berechnet und angenommen werden, als Badium der
Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbie-
tung zu übergeben, oder sich mit der kassaämtlichen
Quittung über diesen Erlag des Badiums auszu-
weisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der
vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den
übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurück-
gestellt.

4. Es können auch Anbote für jede einzelne
Gemeinde, oder für mehrere, oder für alle vereint
in einem Komplex gemacht werden, indem
zuerst jede einzelne Gemeinde, dann alle vereint
im Komplex ausboten werden. Anbote unter
dem Fiskalpreise werden nicht zugelassen.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der
„Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober l. J.
Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten
allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagen-
furt, am 4. Dezember 1865.

(460)

Nr. 8494.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagen-
furt wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß
gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungs-
steuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostaus-
schanke, dann von den Viehshlachtungen und vom
Fleischverschleiß im Umfange des ganzen politi-
schen Bezirkes St. Paul auf Grund des Gesetzes
vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die
Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschwei-
gender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867
und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung
verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zur ihrer Richt-
schnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird
am 15. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11
Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem
Zeitpunkte auch daselbst die allfälligen schriftlichen
Offerte, mit der Stempelmarke von 50 kr. ver-
sehen, mit dem Badium von 626 fl. belegt zu
überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Ver-
zehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außer-
ordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Be-
trage von 6256 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und
Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefuzschläge
verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will,
hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises
gleichkommenden runden Betrag von 626 fl. ö. W.
in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach
den bestehenden Vorschriften berechnet und ange-
nommen werden, als Badium der Lizitations-
Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu
übergeben, oder sich mit der kassaämtlichen Qui-
ttung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen.
Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom
Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen
Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der
„Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober l. J.
Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten
allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagen-
furt, am 6. Dezember 1865.

(461)

Nr. 8656.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagen-
furt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer
vom steuerpflichtigen Wein- und Mostaus-
schanke, dann von den Viehshlachtungen und vom Fleisch-
verschleiß im Umfange der Ortsgemeinde Rosegg
des gleichnamigen politischen Bezirkes auf Grund
des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B.
Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866
und bei stillschweigender Erneuerung auch für die
Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffent-
lichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richt-
schnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird
am 14. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr
Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte
daselbst auch die allfälligen schriftlichen Offerte,
mit der Stempelmarke von 50 kr. versehen und
dem Badium von 110 fl. belegt, zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Ver-
zehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außer-
ordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage
von 1101 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und
Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefuzschläge
verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen
will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises
gleichkommenden runden Betrag von 110 Gulden
ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche
nach den bestehenden Vorschriften berechnet und
angenommen werden, als Badium der Lizitations-
Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu
übergeben, oder sich mit der kassaämtlichen Qui-
ttung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen.
Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Best-
bieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Li-
zitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der
„Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober l. J. Nr.
225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten all-
gemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagen-
furt, am 5. Dezember 1865.

(462)

Nr. 8671.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagen-
furt wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungs-

steuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostaus- schanke, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen politischen Bezirkes Althofen auf Grund des Ge- setzes vom 17. August 1862 (N. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solar- jahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richt- schnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 16. Dezember 1865

bei der Finanzdirektion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeit- punkte auch daselbst die allfälligen, mit der Stem- pelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Ba- dium von 635 fl. belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Ver- zehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außer- ordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Be- trage von 6350 fl. österr. Währung bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Ab- fuhr der allfällig bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufs- preises gleichkommenden runden Betrag von 635 fl. österr. Währung in Barem oder in k. k. Staats- papieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassa- amtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober 1865, Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten all- gemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagen- furt am 6. Dezember 1865.

(452b-2)

Nr. 11800.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird bekannt gegeben, daß der excindirte Tabak- verlag in Stein im Wege öffentlicher Konkurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte an den- jenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovi- sion anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 22. Dezember 1865,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Fi- nanz-Direktion in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laib- bacher Zeitung“ Nr. 282 vom 9. Dezember 1865 berufen.

Von der k. k. Finanz-Direktion Laibach, am 29. November 1865.

(455-1)

Nr. 4985.

Sluiner Grenz-Regiment Nr. 4.

Lizitations- Rundmachung.

Vom obigen Grenz-Regimente wird in Ge- mäßheit der hohen Landes-General-Kommando- Verordnung vom 3. September 1865, Abth. 7, Nr. 8234, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Aerial-Forste Petrovadora, Wald- theil Joviokosa, der diesseitigen Kerstinjauer Kom- pagnie vorhandenen abgebbaren 600 Eichenstämme zur Erzeugung von Bau-, Nutz- und Werkholz an den Meistbietenden überlassen werden, worüber am 21. Dezember 1865,

um 9 Uhr Vormittags, in der Regiments-Verwal- tungskanzlei die Lizitation abgehalten werden wird.

Die wesentlichsten Bedingungen sind:

1. Wird der Ausrufspreis an Waldtaxe für das Bau-, Nutz- und Werkholz pr. Kubikfuß so-

lides Holzmasse und zwar: für Spaltwaaren mit 17 kr. und für Bauholz mit 14 kr. angenommen.

2. Nach der beiläufigen Schätzung enthalten die vorgenannten Stämme 28 000 Kubikfuß Spalt- waaren und 19.000 Kubikfuß Bauholz.

3. Obige Stämme kann der Ersteher nach Belieben verarbeiten, das zu Brennholz taugliche Ast-, Wipfel- und Abfallholz von diesen Stäm- men verbleibt jedoch dem Militär-Aerar zur Ver- nützung und weiteren Verwerthung.

4. Die Dauer der Umstocung, dann Verar- beitung der kontrahirten Eichenstämme, endlich die Wegschaffung der erzeugten Sortimente wird bis Ende Dezember 1866 bestimmt.

5. Die zur Ausfuhr der erzeugten Holzma- terialien erforderlichen Waldausfuhrwege hat der Unternehmer auf eigene Kosten zu eröffnen und dabei die forstwirtschaftlichen und forstpolizeili- chen, so wie die privatrechtlichen Rücksichten und Vorschriften zu beobachten.

6. Das Badium besteht in 500 fl. und die zu leistende Kautio in 1000 fl. ö. W.

7. Schriftliche Offerte werden nur dann an- genommen und berücksichtigt, wenn sie in der gesetzlichen Form ausgefertigt und mit dem obigen Badium versehen vor Eröffnung der mündlichen Lizitations-Verhandlung beim Regimente einlan- gen und nebstbei die Verbindlichkeit enthalten, daß im Erstehungs-falle allsogleich die Kautio im obigen Betrage einschließig des Badiums entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem bestehenden Kurse erlegt werden wird.

8. Obige Anzahl Eichenstämme ist bereits bezeichnet und nebst den beiläufig angeschätzten Dimensionen in dem alhier vorliegenden Auf- nahme-Protokolle nach fortlaufenden Nummern konsignirt. Die Stämme werden den Unterneh- mungslustigen auf Verlangen durch den Bezirks- forster an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

9. Die nähern Bedingungen können währen- den Amtsstunden täglich in der obigen Kanzlei eingesehen werden.

Karlstadt, am 7. Dezember 1865.

Nr. 284. 1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

12. Dezember.

(2559-1)

Nr. 9495.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kösel von Orintoviz, gegen Andreas Strigel von Orintoviz, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Juli 1864, Z. 4219, schuldiger 130 fl. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 9, Fol. 1280 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 720 fl. C. M., gewilliget und zur Vor- nahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagfagung auf den

30. Jänner, 28. Februar und 28. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amts- sisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät- zungswerte an den Meistbietenden hintan- gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 13. November 1865.

(2568-2)

Nr. 3133.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großplaszitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Pollak von Laibach gegen Maria Strach von Kleinratschna Hs. Nr. 6, als Besit- znachfolgerin des Josef Strach von eben- dort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. August 1860, Z. 5042, schul- iger 158 fl. 35 kr. ö. W. c. s. e. in

die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche St. Kanzian sub Urb.-Nr. 1, Rekt.-Nr. 791, Fasc. 1, Post 131 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erho- benen Schätzungswerte von 1036 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

20. Dezember 1865, 20. Jänner und 20. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite Feilbietung in der hievor- tigen Amtskanzlei die dritte und letzte Feil- bietung aber im Orte der Realität zu Klein- ratschna mit dem Anhange bestimmt wor- den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großplaszitz als Ge- richt, am 16. September 1865.

(2549-2)

Nr. 3829.

Exekutive Feilbietung

der

Verlaßfahrnisse.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit dem Bescheide des k. k. k. städt. deleg. Be- zirksgerichtes Laibach vom 20. Oktober 1865, Z. 17691, bewilligten exekutiven Feilbietung der in Radmannsdorf befind- lichen, gerichtl. auf 229 fl. 18 kr. geschätz- ten Michael-Lauselschen Verlaßfahrnisse und der in diesen Verlaß gehörigen, auf 40 fl. jährlich geschätzten Niechtrechte von noch 8 Jahren in dem Hause C. Nr. 1

zu Radmannsdorf zur Haltung eines Kaffee- hauses wegen dem Exekutionsführer Mar- tin Skrabel von Gillschuldiger 302 fl. 7 kr. ö. W. c. s. e. die Tagfagungen auf den

15. Dezember 1865, 15. Jänner und 15. Februar 1866

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Hause C. Nr. 1 zu Radmannsdorf mit dem Bei- sage angeordnet, daß obige Fahrnisse so wie die Niechtrechte bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 10. November 1865.

(2569-2)

Nr. 2872.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großplaszitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelmä- Michellie von Novipot gegen Anton Len- sek von ebendort wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1864, Z. 1015, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb.-Nr. 220/1 vorkom- menden Realität sammt An- und Zuge- hör, im gerichtl. erhobenen Schätzungsw- erte von 472 fl. 30 kr. ö. W., gewillig- et und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

20. Dezember 1865, 20. Jänner und 20. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großplaszitz als Ge- richt, am 4. August 1865.

(2551-2)

Nr. 3958.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmanns- dorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des L. G. Luckmann, durch Herrn Dr. Uranitsch von Laibach, gegen Frau Amalia Nyon, Ver- laßübernehmerin nach Franz Justin Pre- schern von Beldeß, wegen dem Herrn L. G. Luckmann schuldiger 7350 fl. ö. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beldeß sub Urb.-Nr. 420 vorkommenden Badhausrealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte v. 18300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme der- selben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

27. Dezember 1865, 27. Jänner und 28. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden und auch in der Kanzlei des Advokaten Dr. Uranitsch von Laibach eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 10. November 1865.